

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wettbewerb: *Tüfteln im Namen der Gesundheit*



## Wettbewerb

Die Schweizerische Nierenstiftung führt einen Wettbewerb durch. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen. Jede Person darf mit maximal einem Beitrag teilnehmen. Es kann auch eine Gruppenarbeit (z.B. durch Schulklasse oder ähnliches) eingereicht werden.

Im Falle einer Minderjährigkeit müssen die Eltern mit der Wettbewerbsteilnahme einverstanden sein.

## Anmeldung zum Wettbewerb

Nur online über das Anmeldetool möglich. Beschreibung sowie eine Skizze (max. 2 A4-Seiten) der Kunstmaschine als PDF hochladen (es werden keine anderen Formate akzeptiert). Angaben zur/zum Teilnehmenden (Name, Vorname, Ort, Alter, Foto, Motivation). Ein Postversand ist nicht möglich.

## Masse

Die Kunstmaschine darf maximal folgende Masse aufweisen:

Höhe: 150 cm

Grundfläche: 120 cm x 80 cm

Gewicht: max. 50 kg (muss durch 2 Personen tragbar sein)

Standfläche: die Kunstmaschine muss auf glatter Oberfläche gut und sicher stehen

Es steht keine Elektrizität und/oder Wasseranschluss zur Verfügung.

## Schulprojekt & Gruppenarbeit

Falls die Kunstmaschine durch eine ganze Schulklasse / Gruppe eingereicht wird, soll sich eine Person im Namen der Klasse / Gruppe anmelden. Beim Schulprojekt muss die Lehrperson und die Schule auf dem Anmeldeformular erwähnt werden.

## Ermittlung und Benachrichtigung

Nach Einsendeschluss werden pro Posten drei Kunstmaschinen ausgewählt.

Pro Kunstmaschine wird bei Beginn 250.-- und nach Ablieferung 250.-- (Total 500.--) Materialgeld ausbezahlt. Die beiden Hauptgewinner werden am Event vom Juni 2022 von einer Jury ausgewählt.

## Gewinn und Auszahlung

Es werden nur die im Wettbewerb beschriebenen Preise (Materialgeld und 2 Hauptgewinne) vergeben. Eine Auszahlung der Gewinne in bar, eine Ersatzleistung sowie ein Umtausch sind ausgeschlossen. Die Vergabe der Preise findet nur unter den Teilnehmenden statt, die sämtliche für die Teilnahme am Wettbewerb formulierten Bedingungen erfüllen. Das Materialgeld oder der Gewinn wird dem Gewinner oder der Gewinnerin ausschliesslich per Bankanweisung ausbezahlt.

## **Eckdaten**

Einsendeschluss der Skizze:	30. November 2021
Auswahl der Teilnehmer:	im Dezember 2021
Information an die Teilnehmer:	22. Dezember 2021
Erarbeitung der Kunstmaschine:	22.12.2021 - 29.04.2022
Abgabe der Kunstmaschine nach Schlosswil**:	30.04.2022 bis um 18.00 Uhr
Ausstellung der Kunstmaschine:	Juni 2022
Auswahl der 2 besten Kunstmaschinen und Verleihung Preis:	Juni 2022

*\*\* Falls eine Anlieferung nicht möglich ist, bitte frühzeitig (mindestens 4 Wochen vorher) dem Sekretariat melden (siehe Kontaktformular Webseite).*

## **Recht zum Abbruch oder Änderung der Kampagne**

Die Schweizerische Nierenstiftung behält sich das Recht vor, den Wettbewerb aus wichtigen Gründen jederzeit und ohne Entschädigungsansprüche zu ändern, zu unterbrechen oder abzubrechen. Ein Abbruch aus wichtigem Grund kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine ordnungsgemässe Durchführung des Wettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

## **Datenschutz**

Die Schweizerische Nierenstiftung verpflichtet sich dazu, im Umgang mit Ihren persönlichen Daten jederzeit die notwendige Sorgfalt walten zu lassen und die schweizerischen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

## **Rechte an den Kunstmaschinen/Kunstobjekten**

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass die Kunstmaschinen, die Skizzen und Beschreibungen im Zusammenhang mit der Faszinierend Aktion der Schweizerischen Nierenstiftung 2022 und 2023 jederzeit öffentlich gezeigt werden dürfen. Das Werk selbst bleibt im Besitz des Künstlers und darf ab dem Jahr 2024 verkauft werden.

## **Verwendung der Kunstmaschine / des Kunstobjekts**

Die Schweizerische Nierenstiftung hat das Recht, die Kunstmaschine, die Skizzen und die Beschreibungen der Wettbewerbsteilnehmenden zu veröffentlichen, insbesondere für die Bekanntgabe der Gewinnerinnen und Gewinner.

Die Schweizerische Nierenstiftung gibt bei Veröffentlichungen stets die Urheberinnen und Urheber der Kunstmaschine an.

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die Kunstmaschine auf einer allfälligen Wanderausstellung gezeigt werden darf.

Falls die Schweizerische Nierenstiftung die Kunstmaschine nicht mehr benötigt, geht diese auf Wunsch an die Teilnehmenden zurück. Falls dies nicht gewünscht wird, darf die Schweizerische Nierenstiftung die Kunstmaschine entsorgen.

## **Haftungsbeschränkung / Versicherung**

Die Schweizerische Nierenstiftung schliesst soweit gesetzlich zulässig jegliche Haftung aus und haftet nicht für Schäden, die durch Dritte zugefügt wurden.

## **Rechtsweg**

Die Teilnahmebedingungen können jederzeit angepasst werden. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

## **Jury**

Die Jury besteht aus Stiftungsratsmitgliedern, ehrenamtlichen Personen und dem Publikum.

**Teilnahme an der Ausstellung / Preisverleihung**

Es wäre wünschenswert, wenn die Erfinder\*innen/Künstler\*innen im Juni 2022 am Tag der Entscheidung in Luzern anwesend wären.

**Dokumentation**

Es besteht die Möglichkeit, dass die Teilnehmenden die Entstehung und die Fortschritte der Kunstmaschine mittels Fotos und/oder Videos dokumentieren, welche dann auf der Webseite aufgeschaltet werden können.

Diese Beiträge können über die E-Mail Adresse: [info@faszinierend.swiss](mailto:info@faszinierend.swiss) geschickt werden.

**Veranstalter**

Schweizerische Nierenstiftung, 3082 Schlosswil

**Kontakt:** ausschliesslich über das Kontaktformular auf der Webseite (<http://www.faszinierend.swiss>)

Worb, 18.10.2021